
Grüne Vorschläge für eine gerechte, ökologische und wirtschaftspolitisch vernünftige Steuerpolitik – Zurück zu soliden Haushalten

KERSTIN ANDREAE

Kerstin Andreae, stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, E-Mail: kerstin.andreae@bundestag.de

Ziel grüner Steuerpolitik ist, die staatliche Handlungsfähigkeit für wichtige Investitionen in die ökologische Modernisierung, für mehr Klimaschutz, die soziale Gerechtigkeit und die Solidarität innerhalb und außerhalb des Staates sowie zwischen den Generationen zu erhalten bzw. wiederzugewinnen. Dazu gehört, den Schuldenstand auf ein ökonomisch tragfähiges Maß zurückzuführen, denn auch das ist nachhaltig und eine Frage der Generationengerechtigkeit. So sind die Schulden der öffentlichen Haushalte seit Beginn der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise um rund 400 Milliarden Euro angestiegen und haben die Zwei-Billionen-Grenze überschritten.

Steuerpolitik muss sozial gerecht und wirtschaftspolitisch vernünftig sein. Steuerpolitik darf aber keine Schraube sein, die immer weiter gedreht werden kann. Deswegen müssen auch die staatlichen Auf- und Ausgaben immer wieder kritisch hinterfragt und auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Dies gilt sowohl für bestehende als auch für neu geschaffene Ausgaben. Ein Betreuungsgeld ist beispielsweise schlicht verzichtbar. Neben dem wachsenden fiskalischen Schuldenberg sind auch die ökologischen und sozialen Schulden in den letzten Jahren angewachsen. Diese gilt es zurückzuführen.

Die Grünen stehen deshalb für mehr Ausgaben für Kinderbetreuung, Ganztagschulen und Studienplätze, weil diese Investitionen in mehrfacher Weise positiv wirken: Sie kommen überproportional den kleineren und mittleren Einkommen zugute und senken so die soziale Ungleichheit. Zudem erhöhen sich aufgrund der besseren sozialen Durchlässigkeit die Leistungsanreize für jeden Einzelnen und die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft insgesamt steigt. Wissen und Kreativität sind die Zukunftsressourcen, in die wir heute investieren müssen, damit wir die He-

rausforderungen der demographischen Veränderungen und der Globalisierung bewältigen können.

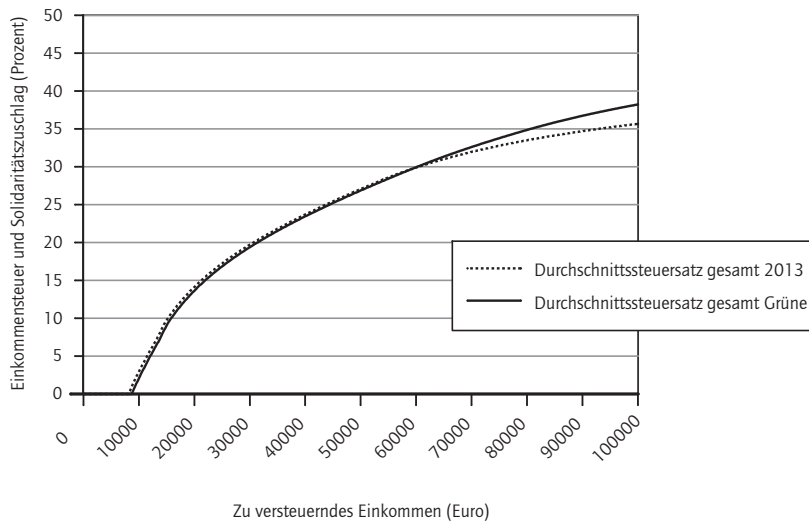
I Gerechte Ausgestaltung des Einkommensteuertarifs

Kleine bis mittlere Einkommen bis zu rund 60 000 Euro Jahreseinkommen sollen durch einen höheren steuerfreien Grundfreibetrag von 8 712 Euro entlastet werden. Diese Entlastung wird für höhere Einkommen durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent mehr als kompensiert. Bei der Anhebung des Spitzensteuersatzes soll auch die Einkommensgrenze, ab der der Spitzensteuersatz greift, mit angehoben werden, um mittlere Einkommen nicht zu belasten. Damit wird berücksichtigt, dass auf Arbeitnehmereinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 2013 69 600 Euro zusätzlich Sozialabgaben zu zahlen sind. Der grüne Reformvorschlag sieht deshalb eine lineare Verlängerung des Steuertarifs bis zu einem Steuersatz von 45 Prozent vor, der ab 60 000 Euro zu versteuerndem Einkommen greifen soll. Danach steigen die Steuersätze etwas langsamer an, so dass bei 80 000 Euro der neue Spitzensteuersatz von 49 Prozent erreicht wird.

Von der Anhebung des Spitzensteuersatzes sind auch viele kleine und mittlere Personennunternehmen betroffen. Um deren Investitionsfähigkeit zu schützen, soll die schon vorhandene, aber wenig genutzte Möglichkeit der begünstigten Besteuerung von einbehaltenen Gewinnen attraktiver ausgestaltet werden. Zudem soll die Forschung in Unternehmen bis 250 Mitarbeiter steuerlich gefördert werden. Diese Steuergutschrift für alle Forschungs- und Entwicklungsaus-

Abbildung

Vergleich Tarifverläufe Einkommensteuer (Durchschnittssteuersätze)



Quelle: Eigene Berechnungen.

gaben soll ergänzend zur Projektförderung eingeführt werden und bewirken, dass kleine und mittlere Unternehmen stärker als bisher bei ihrer Innovationstätigkeit gefördert werden. Denn die Projektförderung ist mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden und wird deshalb eher von größeren Unternehmen in Anspruch genommen. Zudem sollen die Abschreibungsmöglichkeiten für geringwertige Wirtschaftsgüter einfacher und attraktiver werden, um kleine und mittlere Unternehmen von Bürokratie zu entlasten.

2 Gleichbehandlung von Kapital- und Erwerbseinkommen

Die direkten Steuern auf Gewinn- und Vermögenseinkommen beliefen sich im Jahr 2011 auf durchschnittlich 7,7 Prozent bezogen auf die gesamtwirtschaftlichen Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Die durchschnittliche Lohnsteuerbelastung auf Arbeitseinkommen betrug hingegen 15,5 Prozent (WSI 2012). Neben dieser Schiefele werden durch die Abgeltungsteuer aber auch Eigenkapitalfinanzierungen steuerlich schlechter gestellt als Fremdkapital, wodurch wirtschaftliche Entscheidungen verzerrt werden. Die Abgeltungsteuer soll deshalb abgeschafft und die Besteuerung der Kapitaleinkünfte wieder der individuellen Höhe der Einkommensteuer unterworfen werden. Dividenden unterliegen dann wieder grundsätzlich den Teileinkünfteverfahren. Hierdurch werden alle Dividendenbezieher unterhalb des Spitzensteuersatzes entlastet.

3 Familienförderung aus der Einkommensteuer herauslösen – Einstieg in Kindergrundsicherung

Das Ehegattensplitting konserviert bis heute das Familienbild der 50er Jahre in der Einkommensteuer. Der maximale Steuervorteil entsteht bei möglichst hohen und möglichst unterschiedlichen Einkommen in der Ehe und ist zudem völlig unabhängig davon, ob Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt werden.

Im 21. Jahrhundert sollten wir einen gesellschaftlichen Konsens erreichen, dass nicht die Ehe, sondern die Kinder gefördert werden müssen. Rund 3,2 Millionen Kinder leben in Familien ohne Trauschein, also bei nicht verheirateten oder allein erziehenden Eltern. Auf der anderen Seite haben aber fast 40 Prozent der vom Splitting profitierenden Ehepaare keine unterhaltspflichtigen Kinder.

Der Splittingvorteil soll deshalb mittelfristig abgeschmolzen werden. Verheiratete und Verpartnerte sollen für ihre Partner/innen aber noch jenen Betrag von der Steuer absetzen können, der erforderlich ist, um das Existenzminimum zu decken. Das ist schon aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendig.

Allerdings sind die Biographien vieler Paare schon geschrieben und die Rückkehr in den Beruf ist für Ältere nicht ohne Weiteres möglich. Das muss bei der Reform des Splittings beachtet werden. Außerdem sollen Paare, die wegen der Erziehung von Kindern nicht voll erwerbstätig sein können oder wollen, von einer Reform nicht unverhältnismäßig belastet werden. Deshalb muss parallel die Förderung von Kindern durch die Einführung einer Kindergrundsicherung verbessert werden. Dabei soll jedes Kind, unabhängig vom Einkommen seiner Familie, die glei-

che finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten. Die Kindergrundsicherung muss deshalb so bemessen sein, dass die Kinderfreibeträge verfassungskonform abgeschafft werden können und dass auch Kindergeld und Kinderregelsätze in der Kindergrundsicherung aufgehen können.

4 **Schuldenabbau mit einer Vermögensabgabe voranbringen**

Die Neuverschuldung zu senken, ist die eine Seite der Medaille. Zusätzlich muss aber auch der Schuldenstand selbst auf ein verträgliches Maß zurückgeführt werden. Allein um marode Banken zu retten und so das Finanzsystem zu stabilisieren, musste der Bund über 150 Milliarden Euro Garantien übernehmen. Hinzu kommen Milliardenlasten aus den Konjunkturpaketen. Mit dem Konzept einer einmaligen und zeitlich befristeten Vermögensabgabe legen die Grünen einen Plan zum teilweisen Abbau dieser Krisenlasten vor. Das Konzept orientiert sich an der Vermögensabgabe im Rahmen des Lastenausgleichs von 1952, die bis 1979 erhoben wurde.

Nach diesem Konzept sollen auf Vermögen über einer Millionen Euro über zehn Jahre jeweils 1,5 Prozent Abgabe gezahlt werden. Durch den niedrigen Satz wird erreicht, dass die Abgabe grundsätzlich aus dem Ertrag des Vermögens gezahlt werden kann. Für Kinder sind Freibeträge von 250 000 Euro vorgesehen. Diese Freibeträge werden mit zunehmendem Vermögen so gemindert, dass sie bei einer Verdopplung abgeschmolzen sind. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) wird die Vermögensabgabe so rund 100 Milliarden Euro Aufkommen erbringen, die ausschließlich für die Tilgung von Schulden aus Bankenrettung und Konjunkturpaketen vorgesehen sind. Damit werden die Zinskosten des Bundes um circa drei Milliarden Euro reduziert und Freiraum für Zukunftsinvestitionen geschaffen.

Kleinere bis mittelgroße Unternehmen werden besonders geschützt. So ist ein Freibetrag für Betriebsvermögen von fünf Millionen Euro vorgesehen. Um eine Substanzbesteuerung von Unternehmen, zum Beispiel in ertragsschwachen Jahren, zu verhindern, wird für Betriebsvermögen zudem die Abgabe auf maximal 35 Prozent des Jahresgewinns begrenzt. Mit einem Freibetrag für Altersvorsorgevermögen von bis zu 380 000 Euro wird zusätzlich das Altersvorsorgevermögen derjenigen geschützt, die keine oder geringfügige Ansprüche an die Gesetzliche Rentenversicherungen oder an andere öffentlich-rechtliche oder berufsständische Versorgungseinrichtungen haben. Das geschützte Altersvorsorgevermögen kann zum Beispiel in Form von Lebens- oder Rentenversicherungen, Sparguthaben, Wertpapieren, Aktien oder Immobilien vorliegen.

Die Vermögensabgabe ist effizient. Die Erhebungskosten liegen unter einem Prozent des Aufkommens. Dies liegt zum einen an der geringen Fallzahl (nur ein Prozent der Bevölkerung ist abgabepflichtig) und an der in der Regel einmaligen Ermittlung der Vermögenswerte.

5 **Erbschaftsteuer reformieren**

Eine Neuregelung der Erbschaftsteuer steht aus, denn der Bundesfinanzhof hat im Oktober 2012 dem Bundesverfassungsgericht das Erbschaftsteuergesetz zur Prüfung vorgelegt. Nach Ansicht der Finanzrichter sind die weitgehenden Verschonungsregeln für Betriebsvermögen eine verfassungswidrige Überprivilegierung, die nicht mehr mit der Gemeinwohlorientierung gerechtfertigt

tigt werden könne. Eine gute Gelegenheit, für mehr Chancengerechtigkeit zu streiten, denn die sehr ungleiche Vermögensverteilung schlägt sich in den Erbschaften unmittelbar nieder. So erbt in den kommenden Jahren circa ein Prozent aller Kinder 25 Prozent des gesamten Vermögens, während ein Drittel aller Kinder von ihren Eltern nichts erben. Die Grünen streben deshalb eine substantielle Erhöhung des derzeitigen Erbschaftsteueraufkommens an, so dass den Ländern dann zum Beispiel zur Finanzierung notwendiger Bildungsinvestitionen und damit für mehr Chancengerechtigkeit zur Verfügung stünde.

Die grünen Reformüberlegungen gehen bisher in zwei Richtungen: zum einen dahin, die Erbschaftsteuer in ihrer bisherigen Systematik zu reformieren und dabei Bemessungsgrundlage, Bewertungsmaßstäbe, Freibeträge, Steuerklassen und Tarife auf den Prüfstand zu stellen oder zum anderen einen Systemwechsel hin zu einer Nachlasssteuer auf Vor- und Nachteile abzuklopfen.

6 Mit Subventionsabbau die ökologische Verschuldung senken

Ökologisch schädliche Ausgaben stehen immer noch ganz vorn auf der Liste der größten Steuervergünstigungen und Finanzhilfen. Laut Umweltbundesamt besteht hier ein Potential von jährlich 48 Milliarden Euro. Allein die Ausnahmen der Ökosteuer könnten um zwei Milliarden Euro gesenkt werden, ohne energieintensive Unternehmen, denen im internationalen Wettbewerb Nachteile drohen, zu gefährden. Für diese ist eine Härtefallregelung vorgesehen. Zudem befreit die Regierung weiterhin Mineralölhersteller von der Energiesteuer und erlässt die Energiesteuern für Energieträger, die nicht als Heiz- oder Kraftstoff eingesetzt werden, etwa zur Produktion von Chemikalien und Kunststoffen. Auch diese stoffliche Nutzung fossiler Energieerzeugnisse beansprucht endliche Ressourcen, deshalb ist die Bevorzugung ökologisch falsch und sollte abgeschafft werden. Gleiches gilt für die Binnenschifffahrt und die Subventionierung von Agrardiesel.

Im Verkehrsbereich kann eine ökologische Luftverkehrsteuer eine deutlich stärkere Lenkungswirkung entfalten. Auch die Lkw-Maut muss ökologischer gestaltet und daher für Lkws ab 3,5 Tonnen (bisher ab zwölf Tonnen) gelten und auf alle fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen ausgeweitet werden. Und es ist an der Zeit, die Subventionierung von großen Sprit schluckenden Dienstwagen zu beenden. Wer ernst gemeinten Klimaschutz betreiben will, muss hier umsteuern.

Für Grüne ist klar: Die ökologische Finanzreform soll fortgeführt werden. Steuerausnahmen und Abgabenbefreiung für umweltschädliches Verhalten müssen konsequent abgebaut werden.